

Reservations- und Gebührenreglement für Chilestube und Schuelstube

Markus Müntener, 25.03.2013

Reservierungen und Rechnungsstellung

Die oben genannten Räumlichkeiten können beim Sekretariat der ref. Kirchgemeinde Mönchaltorf (Tel 044/ 948 01 37) reserviert werden. Auf dem Sekretariat der ref. Kirchgemeinde wird den Mietern das entsprechende Benützungsgreglement (zusammen mit dem Einzahlungsschein zum Begleichen der Raummiete) ausgehändigt. Zudem orientiert das Sekretariat der ref. Kirchgemeinde die zuständige Stelle der politischen Gemeinde über die Reservation, damit die politische Gemeinde den entsprechenden Mönchhofschlüssel bereit legt. Der Mieter nimmt diesen dann direkt auf der Gemeindeverwaltung in Empfang.

Kostenlose Benützung

Mitglieder der Kirchenpflege, der Pfarrer sowie Angestellte der Kirche dürfen für einmalige, private Anlässe (z.B. Geburtstagsfest) die Chilestube und/oder die Schuelstube kostenlos mieten. Die Räumlichkeiten müssen frühzeitig beim Sekretariat der ref. Kirchgemeinde reserviert werden.

Ortsansässige, der Landeskirche nahestehende Gruppen (z.B. Cevi / Meditationsgruppe) dürfen die Räume im Mönchhof ebenfalls kostenlos benutzen. Die Väter- und Mütterberatung gilt als wohltätige und nicht gewinnorientierte Organisation. Ihr stehen die Chilestube und/oder die Schuelstube ausnahmsweise ebenfalls kostenlos zur Verfügung.

Vermietung

Alle übrigen Dorfvereine, Parteien und Organisationen können die Chilestube und/oder die Schuelstube mieten, unabhängig davon, ob sie für ihren Anlass Schulgeld und/oder Kursgeld verlangen.

Auch allen Privatpersonen steht es offen, die Chilestube und/oder die Schuelstube für einen Anlass zu mieten.

Der Jugendgiebel wird nicht vermietet.

Kosten

CHF 150.00 pro Tag für die Chilestube

CHF 150.00 pro Tag für die Schuelstube

CHF 200.00 pro Tag für beide Räume

CHF 50.00 pro Abend je Raum (ab 19.00 Uhr)

CHF 20.00 pro Stunde/Kurslektion je Raum

Bei starker Verschmutzung wird der Aufwand für die Reinigung separat verrechnet.

Verantwortlichkeit

Bei einer Raumbenützung ist immer jene Person, an welche der Schlüssel abgegeben wird, verantwortlich für den korrekten Gebrauch sowie für das ordnungsgemässe Verlassen der Räumlichkeiten. Dasselbe gilt für das Abschliessen der Türen.